

Offener Brief - Hamburg, 05.10.2026

- von Silke Schumacher, seit Mitte 2019 Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission (ULK) und seit September 2023 der heutigen Anerkennungskommission, sowie Thies Stahl, von Silke Schumacher und von beiden Kommissionen als ihre Begleitperson eingeladen,

an die Mitglieder

- der Anerkennungskommission und ihre Vorsitzenden, Frau Hillmann und Herrn Prof. Schulz von Thun,
- der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission Nord-Ost (URAK Nord-Ost), ihrer Geschäftsstelle unter Leitung von Herrn Manuel Stadtmüller sowie ihrer Betroffenenvertretung,
- der Kirchenleitung der Nordkirche und ihre Vorsitzende, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,
- der Synode und ihrer Präses Anna-Nicole Heinrich,
- des Rates der EKD und seiner Vorsitzenden, Frau Bischöfin Fehrs,
- sowie an die Leiterin der Stabsstelle Prävention, Nordkirche, Frau Mirja Beck

Liebe Kirchenleute,

mit diesem Schreiben wenden wir uns an Sie alle, die wir in einer Mitverantwortung für die Situation stehend sehen, in die wir zusammen in der Nordkirche und der EKD gekommen sind. Wir beschreiben diese Situation detailgenau und quellen gestützt im

Dossier „Causa Fehrs“

Missbrauch evangelisch. Ein governanceanalytischer Stresstest.

Es ist bei Amazon als [Buch](#) erschienen, bleibt aber vorerst als [PDF](#) frei zugänglich.

Nachdem Sie sich,

- Frau Ratsvorsitzende Fehrs, ab Januar 2021 für mich, ihre ULK-Petentin, über Jahre hinter fragwürdigen Kommunikationsdelegationen unsichtbar gemacht und Sie,

- *Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt*, meine die Befangenheit von Frau Fehrs betreffenden Beschwerden nicht beantwortet und nach dem Ausschieden der von Ihnen eingesetzten Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns diese Aufgabe keiner anderen Person übertragen haben,

melden wir uns jetzt bei Ihnen,

sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission.

Wir hatten vereinbart, das von der ULK übernommene Aufarbeitungsverfahren vorerst ruhend zu stellen.

Dieser Ruhendstellung hatte ich, Silke Schumacher, zugestimmt, weil Sie als mit der Fortsetzung meines ULK-Verfahrens betraute Nachfolgekommission keinen Zugang zu den Unterlagen der ULK erhielten: Sie konnten diese ebenso wenig wie wir einsehen, darunter die Protokolle der mit uns am 16.12.2019 und 29.10.2020 geführten Gespräche sowie diejenigen der Gespräche mit Pastor R. und vermutlich meiner, Silke Schumachers, Schwester.

Nach unserer aufgrund eigener Teilnahme an beiden Gesprächen und anhand unserer zeitnahen Unterlagen begründeten Überzeugung geben die uns betreffenden ULK-Gesprächsprotokolle wesentliche Gesprächsinhalte unrichtig wieder. Diese inhaltlichen Verfälschungen flossen nach unserer Rekonstruktion als „Zuarbeit“ der Nordkirche in das EKD-Informationsschreiben vom 28.10.2024 ein.

Auch ein möglicherweise geführtes Logbuch über eingeleitete beziehungsweise abgeschlossene Verfahrensschritte ist uns nicht zugänglich und steht damit für einen möglichen Neuanfang meines Aufarbeitungsverfahrens nicht zur Verfügung.

Die Ruhendstellung hielt ich auch deshalb für angemessen, weil Sie den Komplex „ULK, Bischöfin Fehrs und Pastor R.“ aus dem angebotenen Gespräch ausklammerten. Pastor R. ist ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs. Nach meiner Darstellung war er möglicher Mitwisser der Vergewaltigung und Schwangerschaft meiner Person als Konfirmandin; zudem habe ich ihn wegen des Verdachts schwerer Straftaten angezeigt. Ihn als damaligen Partner meiner sechzehnjährigen Schwester und als eine aus meiner Sicht für den familiären und gemeindlichen Missbrauchs-kontext zentrale Person aus der Aufarbeitung auszunehmen, war für mich nicht akzeptabel.

Mit dem Dossier liegt jetzt eine geordnete, begründete und belegte governanceanalytische Rekonstruktion der „Causa Fehrs“ vor. Wir schlagen vor, diesen Text schriftlich als gemeinsame Arbeitsgrundlage zu akzeptieren, auf die bei notwendigen Klärungen wiederholt Bezug genommen werden kann.

Mit dem Dossier liegt nun Wichtiges, bisher Fehlendes vor, nämlich

- eine weitgehende Rekonstruktion des von uns in das ULK-Verfahren eingebrachten Aktenbestands,
- eine zusammenhängende Dokumentation unserer Eingaben, Anträge, Beschwerden und Anfragen an Nordkirche und EKD und
- eine governanceanalytische Betrachtung der im Verlauf der nicht koordinierten Verfahren entstandenen „Governance-Fehlerkette“.

Das Dossier ist eine sinnvolle Ergänzung zur Untersuchung durch Gercke Wollschläger, deren Aussagekraft aus unserer Sicht sowohl aufgrund ihres fragwürdig eingeschränkten Untersuchungsgegenstands als auch aufgrund der nahezu vollständigen Schwärzung des Berichts begrenzt ist.

Wir bitten die Anerkennungskommission deshalb um die schriftliche Bestätigung, dass sie das Dossier „Causa Fehrs“ als gemeinsame dokumentierte Tatsachen-, Bezugs- und Arbeitsgrundlage für die Wiederaufnahme der Aufarbeitung anerkennt. Damit ist nicht die Zustimmung zu jeder einzelnen Formulierung, Deutung oder analytischen Schlussfolgerung des Dossiers gemeint. Anerkannt werden soll vielmehr, dass der dort rekonstruierte Gesamtzusammenhang den Rahmen bildet, innerhalb dessen die weitere Aufarbeitungsarbeit, ihre Bewertungen und ihre Entscheidungen stattfinden. Soweit die Anerkennungskommission einzelne Tatsachendarstellungen, Zuordnungen oder Schlussfolgerungen nicht teilt, sollen diese Abweichungen konkret benannt, begründet und zum Gegenstand der gemeinsamen Klärung gemacht werden. Eine erneute stillschweigende Ausklammerung der ULK, der Rolle Bischöfin Fehrs', Pastor R.s oder anderer im Dossier rekonstruierter Zusammenhänge wäre mit dieser gemeinsamen Arbeitsgrundlage nicht vereinbar.

Wenn Sie, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, Frau Hillmann und Herr Prof. Schulz von Thun, bereit sind, die Aufarbeitung auf dieser Grundlage und ohne die bisherige gegenständliche Ausklammerung von ULK, Bischöfin Fehrs und Pastor R. wiederaufzunehmen, bitte ich Sie um eine entsprechende schriftliche Zusage und um einen Terminvorschlag für ein gemeinsames Gespräch mit Ihnen beiden, Frau Hillmann und Herrn Prof. Schulz von Thun.

Zugleich wenden wir uns erneut an die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission Nord-Ost. Herr Stadtmüller hatte am 24.03.2025 angekündigt, meine Eingabe nach der Konstituierung der URAK an die Kommission weiterzuleiten. Am 06.04.2025 bestätigte eine von der Betroffenenvertretung beauftragte Person die Weiterleitung und stellte eine erneute Kontaktaufnahme mit einer Perspektive und einem ungefähren Zeitplan in Aussicht. Später schlugen wir unsererseits vor, die Bearbeitung bis zum Abschluss der externen und staatsanwaltschaftlichen Prüfungen zurückzustellen. Diese Wartebedingung besteht inzwischen nicht mehr. Gleichwohl ist bislang weder eine förmliche Fallübernahme noch eine inhaltliche Fortsetzung oder ein Arbeitsplan dokumentiert. Zwischenzeitlich scheiterte zudem eine Nachricht an einer älteren Kontaktadresse. Heute veröffentlicht die URAK wieder konkrete Kontaktwege für die Kommission, ihre Geschäftsstelle und ihre Betroffenenvertretung.

Wir bitten die URAK Nord-Ost deshalb um schriftliche Mitteilung,

1. ob meine Eingabe vom 20.03.2025 der Kommission vorliegt,
2. ob sie den von der Anerkennungskommission bislang ausgeklammerten ULK-, Befangenheits- und Governancekomplex als möglichen Aufarbeitungsgegenstand aufnimmt,
3. welche Unterlagen sie hierfür benötigt und
4. wer mir als verbindliches Gegenüber den Bearbeitungsstand und die nächsten Schritte mitteilt.

Sie alle, liebe Kirchenleute, würden wir gerne darauf aufmerksam machen, dass dieser offene Brief als neues, datiertes Prüfereignis im Dossier dokumentiert wird.

Wir hoffen sehr, dass dieser Brief dazu beiträgt, den im Dossier beschriebenen blockierten kommunikativen Rückkanal zu öffnen, die bislang fehlende Verfahrenskoordination herzustellen und eine erkennbare Gesamtverantwortung für den fragmentierten Umgang mit mir als Betroffener zu übernehmen.

Wir bitten Sie um eine Antwort bis zum 05.11.26. Unabhängig davon werden wir die in diesem offenen Brief formulierten Fragen und Bitten vorsorglich als Eingabe gemäß § 13 Absatz 3 der Geschäftsordnung an die Synode der EKD richten. Wir werden darin den zuständigen Ausschuss bitten, das Anliegen der Synode zur Beratung vorzulegen und die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses mit Untersuchungs- und Berichtsauftrag zur „Causa Fehrs“ anzuregen. Antworten, die uns

bis zum 05.11.26 erreichen, werden wir der Geschäftsstelle der Synode unverzüglich als Ergänzung zur Eingabe übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher und Thies Stahl